

Flugschule
Rundflüge
Flugzeugvermietung
Flugzeugunterhalt



Flubag
Flugbetriebs AG
Beromünster
CH-6025 Neudorf
Telefon 041 930 18 66
Fax 041 930 33 57
flubag@flubag.ch
www.flubag.ch

Presseinformation Flubag

21. Dezember 2009

Flugplatz Beromünster:

Langfristige Mietverträge sollen den Flugbetrieb sicherstellen

Der Regierungsrat des Kantons Luzern hat in seiner Sitzung vom 15. Dezember 2009 über die anstehende Verlängerung des Mietvertrages für die Immobilien des Flugfeldes Beromünster und die Weiterführung des Flugbetriebs beraten. Im Vorfeld hat das zuständige Finanzdepartement mit den Gemeinden Beromünster und Neudorf, der Flubag Flugbetriebs AG und auch der Interessengemeinschaft Fluglärm Besprechungen geführt. Wie das Finanzdepartement mitteilt wird die Weiterführung des Flugbetriebs von allen zuständigen Beteiligten unterstützt. Im Sinne einer gesicherten Zukunft des Flugfeldes und einer nachhaltigen Sicherstellung von geplanten Investitionen wird unter Federführung der Grundbesitzer (Kanton und Stadt Luzern) eine umfassende, zukunftsfähige und langfristige Regelung der Miet- und Baurechtsverhältnisse und heute noch offenen Punkte des im Verlauf des Jahres 2010 zu überarbeitenden Betriebsreglements erarbeitet. Unter diesen Prämissen beschliesst der Regierungsrat, den bis Ende 2010 laufenden Mietvertrag für die Flugfeldimmobilien vorsorglich zu kündigen und beauftragt gleichzeitig das Finanzdepartement, mit der Flugplatzhalterin die Nutzung der Grundstücke neu zu regeln und neue Verträge abzuschliessen.

Die Flubag als Flugplatzhalterin begrüsst und unterstützt diesen Entscheid und die Vorgehensweise des Regierungsrats. Die Rahmenbedingungen für den Flugbetrieb sind im Sachplan Infrastruktur Luftfahrt (SIL), insbesondere im vom Bundesrat im Sommer 2009 für den Flugplatz Beromünster genehmigten Objektblatt geregelt. Im weitem ist der Flugplatz in der im SIL beschriebenen Ausgestaltung im neuen kantonalen Richtplan verankert. Ziel der Flubag ist es, den Flugbetrieb im heutigen Umfang und innerhalb der Rahmenbedingungen des SIL längerfristig sicherzustellen. Eine Ausweitung des Betriebs – sei es durch eine Erhöhung der Flugbewegungen oder Einsatz von grösseren Flugzeugen – steht nicht zur Debatte. Durch zusätzliche, heute im Betriebsreglement nicht vorgegebene betriebliche Massnahmen soll den Bedürfnissen der Anwohner noch stärker Rechnung getragen werden. Dabei stehen temporäre Begrenzungen von Flugbewegungen, so über die Mittags- und an Abendzeiten und Sonntagen, eine gleichmässiger

Verteilung des Schulbetriebs auf alle Wochentage, optimierte Flugrouten sowie ein Verbot zur Stationierung lärmintensiver Flugzeuge im Vordergrund. Die Flubag beabsichtigt, die Graspiste mittels so genannten Rasterplatten zu verstärken, um auch bei schlechteren Wetterverhältnissen und nach Regenschauern, nach welchen heute die Piste nicht benutzbar ist, einen Schulungsbetrieb zu ermöglichen und die Konzentration auf die Wochenenden und Abendstunden abzubauen. Im weiteren stehen in absehbarer Zeit Erneuerungsarbeiten an Restaurant und Hangars an. Um die Investitionen abstützen zu können und die langfristige Nutzung des Flugfeldes und der damit zusammenhängenden Arbeitsplätze zu sichern ist die Flubag an der Bereinigung der vielschichtigen Verträge und Reglemente interessiert und unterstützt die vorsorgliche Kündigung des heutigen Mietvertrags und den Abschluss eines neuen umfassenden Vertragswerks.

Box / Zusammenfassung:

Der Kanton und die Stadt Luzern sind seit 1970 Eigentümer der Grundstücke des Flugplatzes Beromünster. Die Flubag Flugbetriebs AG Neudorf ist Betreiberin des Flugplatzes und hat mit dem Kanton und der Stadt Luzern für Die Nutzung der Grundstücke Miet- und Baurechtsverträge abgeschlossen. Der Mietvertrag der Grundstücke, auf denen sich die Piste befindet, läuft Ende 2010 aus und wird, falls dieser von keiner Partei gekündigt wird, um weitere fünf Jahre verlängert. Zur langfristigen Sicherung und Nutzung des Flugplatzes sind sowohl die Grundeigentümer wie auch die Flubag an einer Überarbeitung der vielschichtigen Verträge interessiert. Die heute bestehenden Verträge müssen deshalb vorsorglich per Ende 2010 vom Kanton Luzern gekündigt werden.

Rückfragen:

Flubag Flugbetriebs AG, flubag@flubag.ch , Tel 041 930 18 66 (J. Wildi, Verwaltungsrat)

Flugplatz Beromünster

Der Flugplatz Beromünster liegt zwischen Neudorf und Beromünster und ist seit 1960 in Betrieb. Er dient primär dem Flugsport mit nichtgewerbsmässigen Flügen (Motor-, Helikopter- und Segelflug, Schulung, Fallschirmsport) sowie in eingeschränktem Umfang dem gewerbsmässigen Flugverkehr (Taxi- und Transportflüge). Die Funktion und Entwicklung des Flugplatzes sind im Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt hinterlegt und mit den Zielen und Vorgaben der kantonalen Richtplanung abgestimmt. Flugplatzhalterin ist die FLUBAG Flugbetriebs AG Neudorf, Mitbenutzer sind die Flugsportgruppen des Aeroclubs der Schweiz, (Motorfluggruppe Beromünster, Segelfluggruppe Pilatus, Para Club Beromünster).